

Fernunterricht für ukrainische Kinder und Anwesenheit in der deutschen Schule

Beitrag von „Flupp“ vom 21. April 2023 07:55

Zitat von CDL

Mir wäre kein derartiger Spielraum aus BW bekannt. Wenn die Kinder bei uns an der Schule angemeldet sind, dann gilt für sie meines Wissens die Anwesenheitspflicht wie für unsere anderen SuS auch, in allen dafür vorgesehenen Unterrichtsstunden. Das erscheint mir auch sinnvoll, denn viele dieser Kinder werden letztlich deutlich länger im Land bleiben, als von ihren Eltern oder auch ihnen selbst erhofft, so dass es wichtig ist, dass sie hier Anschluss finden, die Sprache möglichst schnell erlernen und integriert werden können.

MD-Schreiben aus dem Dezember:

Beurlaubungsmöglichkeit für SuS, die sich online auf ukrainische Abschlussprüfungen vorbereiten.